

Terminplan vom 26.09.2019
des Wahlausschusses der Rechtsanwaltskammer Bamberg
für die Wahl der Mitglieder des Vorstands 2020

1. Gemäß § 5 Ziff. 1 WO wird die Wahl im Mitteilungsblatt der Rechtsanwaltskammer Bamberg von Dezember 2019 (erscheint Mitte Dezember 2019) bekannt gemacht. Zudem wird die Wahlbekanntmachung (mit Wahlausschreibung) spätestens am 10.01.2020 auf der Internetseite der Kammer veröffentlicht sowie zeitgleich über das besondere elektronische Anwaltspostfach an alle Kammermitglieder versandt.
2. Die Einreichung von Wahlvorschlägen ist bis Donnerstag, 13.02.2020, 10:00 Uhr, möglich (§ 8 Ziff. 2. WO).
3. Am Donnerstag, 13.02.2020, 10:30 Uhr, findet die nächste Sitzung des Wahlausschusses im großen Sitzungssaal der Rechtsanwaltskammer Bamberg statt. Dabei werden die Wahlvorschläge geprüft und über deren Zulassung entschieden (§ 9 WO).
4. Der Wahlausschuss wird gemäß § 6 Ziff. 1. WO ein Verzeichnis der wahlberechtigten Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Bamberg erstellen. Das Wählerverzeichnis wird nach § 6 Ziff. 2. WO ab 10.01.2020 in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Bamberg zur Einsicht ausgelegt. Die Auslegungsfrist endet am Montag, 10.02.2020, 12:00 Uhr. Zum gleichen Zeitpunkt endet die Frist zur Einlegung des Einspruchs gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses (§ 7 Ziff. 1. WO).
5. Die Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlbriefumschläge und Wahlumschläge) werden gemäß § 10 Ziff. 3. WO am Montag, 23.03.2020, zur Post gegeben. Mit ihrer Versendung beginnt die Wahlfrist zu laufen.
6. Das Ende der Wahlfrist wird für Freitag, 24.04.2020, 17:00 Uhr, festgelegt. Bis dorthin ist eine Stimmabgabe möglich, die auch in der an diesem Tag stattfindenden Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Bamberg erfolgen kann (§ 4 Ziff. 2. WO).
7. Zur Auszählung der Stimmen (§ 12 WO) findet am Dienstag, 28.04.2020, 12:30 Uhr, eine weitere Sitzung des Wahlausschusses im großen Sitzungssaal der Rechtsanwaltskammer Bamberg statt.